

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/6/28 94/16/0282

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.06.1995

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

B-VG Art130 Abs2;

FinStrG §19 Abs4;

Rechtssatz

Bei der Ausmittlung der Anteile des Wertersatzes nach § 19 Abs 4 FinStrG handelt es sich um die Lösung einer Ermessensfrage.

Schlagworte

Ermessen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994160282.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

01.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at